

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR • 85047 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
[REDACTED]
Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt

Ansprechpartner

[REDACTED]
Telefon 0841/ 305- [REDACTED]
Telefax 0841/ 305-36 09
[REDACTED]@in-kb.de

Geschäftsstelle
Hindemithstr. 30

Ihr Zeichen
Ref.VII/61-4/Ze

Unsere Zeichen
W-LG,MMI

Datum
15.05.2023

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“

Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 12.04.2023 haben Sie zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung um Anregungen gebeten.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR geben zum zuvor genannten Bebauungsplan folgende Stellungnahme ab.

1. Entwässerung

Schmutzwasserbeseitigung

Ein Kanalanschluss ist nicht erforderlich.

Niederschlagswasserbeseitigung

Eine Versiegelung der Geländeoberfläche ist soweit wie möglich zu vermeiden.

Das anfallende Niederschlagswasser ist im Plangebiet zu versickern, sofern der Untergrund entsprechende Durchlässigkeiten aufweist sowie ein entsprechender Grundwasserflurabstand gegeben ist.

Eine Versickerung von Regenwasser über belastete Bodenflächen ist nicht zulässig.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30 • D-85057 Ingolstadt
kontakt@in-kb.de • www.in-kb.de
Telefon 0841/ 305-33 33 • Telefax 0841/ 305-33 39

Bankverbindung
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN: DE31 7215 0000 0050 4614 09
SWIFT-BIC: BYLADEM11NG

Registergericht Ingolstadt, HRA 1647
Ust.-IdNr. DE238380560
Vorstand Dr. Thomas Schwaiger
Vorsitz Verwaltungsrat BGM in Dr. Dorothea Deneke-Stoll



Ein Unternehmen der
Stadt Ingolstadt

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.in-kb.de/datenschutz.

Das von befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik grundsätzlich auf den Grundstücken selbst breitflächig über belebte Bodenzonen zu versickern.

Grundsätzlich sind alle Versickerungsanlagen bei Planung, Bau und Betrieb nach dem Regelwerk der DWA, Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“, in den jeweils gültigen Fassungen, zu bemessen.

Des Weiteren sind ggf. noch die DWA-Arbeitsblätter A 117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“, A 118 „Richtlinien für die hydraulische Berechnung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen“ und A 166 „Bauwerke der zentralen Regenwasserbehandlung und -rückhaltung – Konstruktive Gestaltung und Ausrüstung“ zu berücksichtigen.

Zur erlaubnisfreien und schadlosen Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser wird auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV vom 01.01.2000 mit Änderung vom 01.10.2008 und die aktualisierten Technischen Regeln TRENGW zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser vom 30.01.2009 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit) und die TREN OG zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer vom 30.01.2009 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit) hingewiesen.

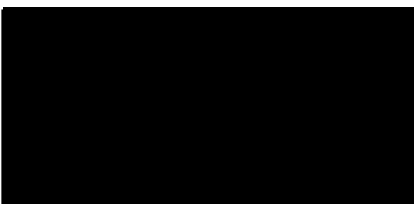
2. Wasserversorgung

Eine Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Der Planungsbereich liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

3. Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Es bestehen keine Einwände.



Bereichsleiter Wasserversorgung und Entwässerung